



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
<b>20-25/1252</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Frau Böhle Tel.: 1 69 - 92 08

Datum  
06.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost</b>	<b>26.05.2021</b>		<b>4</b> <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Ost  
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das  
Haushaltsjahr 2021 -  
Borgswiese im Zuge einer Kanalbaumaßnahme der Abwassergesellschaft  
Gelsenkirchen mbH (AGG)**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahme

Borgswiese im Zuge einer Kanalbaumaßnahme der Abwassergesellschaft  
Gelsenkirchen mbH (AGG) – wie in der Problembeschreibung dargestellt –  
durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltssanierungsplan 2021  
von der Bezirksregierung genehmigt wird.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) beabsichtigt, den Kanal in  
einem Abschnitt von Haus-Nr. 7 bis kurz vor die Einmündung in die Frankampstraße  
zu erneuern.

Die Verkehrsflächenbefestigungen in der Borgswiese weisen Substanzmängel auf,  
die durch Kornausbrüche, Absackungen und Risse gekennzeichnet sind. Der  
Unterhaltungsaufwand ist mittlerweile so hoch, dass es erforderlich ist, die  
Verkehrsflächenbefestigungen im Nachgang zu den Kanalbauarbeiten zu erneuern.

Entsprechend den Ergebnissen der Zustands- und Funktionsprüfung der AGG liegen bei den Straßeneinläufen große Schäden vor, so dass die Straßenentwässerungsleitungen im Zuge der Straßenbauarbeiten ebenfalls zu erneuern sind.

In Teilbereichen der Gehwege weist die vorhandene Asphaltbefestigung aufgrund zahlreicher Aufbrüche Absackungen und Risse auf, so dass es vermehrt zu Pfützenbildung kommt. Hier ist vorgesehen, den Asphalt durch einen Pflasterbelag zu ersetzen.

Die Durchführung der Verkehrswegebauarbeiten ist im 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Da die Verkehrsflächenbefestigungen im Bestand ohne Veränderung des Querschnittes saniert werden, ist nicht von einer Klimarelevanz auszugehen.

### **Beteiligungsverfahren gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)**

Für diese Maßnahme fallen Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an. Die Höhe der konkreten und individuellen Beiträge kann erst nach Vorlage der Verwaltungsabrechnungen ermittelt werden.

Im Zeitraum vom 08.03.2021 bis 29.03.2021 wurde das Beteiligungsverfahren gem. § 8 a KAG für die Borgswiese durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Kosten Straßenbau: ca. 140.000 €

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	<b>140.000,00</b>	<b>€</b>
a) Zuschüsse Dritter		<b>€</b>
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:		
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>140.000,00</b>	<b>€</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	<b>140.000,00</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende investive Veranschlagung vor:		
Produktgruppe: 5402 – Verkehrsanlagen und -einrichtungen		
Finanzstelle:69045402025032		
Auszahlungsart: Auszahlung für Baumaßnahmen		
Jahr 2021	<b>140.000,00</b>	<b>€</b>
Jahr		<b>€</b>
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>		
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende konsumtive Veranschlagung vor:		
Produktgruppe:		
Aufwandsart:		
mit		
		<b>€</b>
<b>3) Folgekosten</b>		
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	<b>2.016,00</b>	<b>€</b>
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	<b>2.800,00</b>	<b>€</b>
c) Betriebskosten je Jahr		<b>€</b>
d) Personelle Folgekosten je Jahr		<b>€</b>
Zwischensumme	<b>4.816,00</b>	<b>€</b>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		<b>€</b>
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>4.816,00</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>		

**Klimarelevanz: nein**

